

Statuten der DFBV PROFI Serien



1 Allgemein

1.1 Geltungsbereich & Definitionen

1. Die Statuten gelten für alle vom DFBV organisierten PROFI Serien
2. Wenn nicht explizit erwähnt, sind alle Regelungen in diesen Statuten Geschlechts- und Altersklassen neutral und treffen auf alle durch den DFBV anerkannten Stilarten zu.
3. Definitionen, die in der Einzahl getroffen werden, gelten sinngemäß auch in der Mehrzahl und umgekehrt sofern nicht explizit anders ausgeführt.
4. Offizielle Sprache der DFBV PRO Serie ist Deutsch; Übersetzungen in anderen Sprachen sind inoffiziell und dienen nur als Hilfestellung für nicht deutschsprachige Teilnehmer.
5. Für die Ausrichtung und Austragung von Turnieren, die zu den DFBV PRO Serien gerechnet werden, gibt es keinerlei regionale Einschränkungen.
6. Eine DFBV PRO Serie beinhaltet eine Reihe von Events, die nach der Sportordnung des DFBVs bzw. der durch diese Statuten vorgenommenen zusätzlichen Regelungen ausgetragen werden und deren Ergebnisse zur Erstellung einer Rangliste herangezogen werden, nach der die Teilnehmer des Serienfinales bestimmt werden.
7. Die Namensgebung der Serie soll so gewählt werden, dass folgende Eigenschaften erkennbar sind:
 - Verantwortlicher Organisator
 - Serien Hauptsponsor
 - Austragungsmodus (Serie, Tour)
 - Format (lokal, regional, national oder international)
8. Die Definition von Professionellen Bogensportlern ist in der Sportordnung des DFBVs geregelt und in diesen Statuten präzisiert.
9. Ein „Team“ ist die Gruppierung von mehreren professionellen Bogensportlern – mindestens drei, maximal 6 pro Stilart - unter der Führung eines Verantwortlichen – der Team Coach – die für einen Sponsor (Verein, juristische Person etc.) antreten, der eine gültige Mitgliedschaft im DFBV aufweist.
10. Das „PRO Serien Komitee“ ist die gemeinschaftliche Sitzung von Ausrichtern, Team Coaches, Aktiven Vertretern und Serienleitern bei der jeder Vertreter über eine Stimme verfügt.

1.2 Verantwortlichkeiten

1. Für die Ausrichtung und Durchführung der einzelnen DFBV PRO Serien Events sind die jeweiligen Ausrichter verantwortlich.
2. Für die Richtigkeit von Ergebnissen und der korrekten Vergabe von Punkten ist der DFBV verantwortlich.
3. Für die zeitgerechte Nennung von Teilnehmern für die jeweiligen Events sind die meldungsberechtigten Teams verantwortlich.
4. Für das Befolgen von Regeln und des Verhaltenskodex sind die Teilnehmer der DFBV PRO Serien individuell und die Teams gemeinschaftlich verantwortlich.
5. Bewertung von möglichen Verstößen und Maßregelungen werden durch die PRO Serien Disziplinar Kommission durchgeführt.

1.3 Beherrschungsregelung

1. Der DFBV ist für die Serien verantwortlich und hat dementsprechend eine weisungsberechtigte Stellung.
2. Serienleiter werden per DFBV Vorstandsbeschluss benannt und vom Sportleiter geführt.
3. Erfordert der Umfang von Serien eine gesonderte Form der juristischen Organisation, die firmen- und/oder steuerrechtlich relevant ist, so gilt der DFBV als beherrschende Einheit und alleiniger Inhaber der Organisation mit allen Rechten und Pflichten. Beteiligungen Dritter bis 49% bedürfen der Zustimmung durch den Vorstand, weiterreichende Beteiligungen sind nur durch ein qualifiziertes Votum im erweiterten Vorstand möglich.
4. Eingesetzte Serienleiter / Geschäftsführer sind dem DFBV Rechenschaft schuldig und werden durch die Kassenprüfer bzw. eingesetzten Auditoren geprüft und unterliegen einem Intervallmäßigen Berichtswesen.

1.4 Rechte und Pflichten des Serien Leiters

1. Er führt die Tagesgeschäfte der Serie im Auftrag des DFBVs und stimmt sich in Rahmen seiner Tätigkeit mit den jeweiligen Vorstandsmitgliedern des DFBVs ab und ist an dessen Weisungen gebunden.
2. Meldungen von Teilnehmern durch Teams werden von ihm geprüft und bestätigt.
3. Er ist für die Ergebnisverwaltung, der Punktevergabe und das Ranking der Teilnehmer verantwortlich.
4. Er überwacht Veranstaltungsorganisation und Abwicklung durch die jeweiligen Ausrichter
5. Er rechnet mit Ausrichtern ab, bezahlt nach dem Serien Finale die Antrittsgelder und bereitet die Ausschüttung der Preisgelder durch den Vorsitzenden des PRO Komitees vor.
6. Er bereitet die Tagesordnung für die jeweiligen Sitzungen und Tagungen vor.
7. Er liefert die vorlaufende Information der Teilnehmer an Sitzungen und Tagungen zu den Themen, die durch Ausschüsse / Arbeitsgruppen erarbeitet und zur Abstimmung vorgesehen sind zeitnah, mindestens jedoch 4 Wochen vor dem jeweiligen Sitzungs- bzw. Tagungstermins.

1.5 PRO Komitee

1.5.1 Vorsitzender

1. Der Vorsitzende wird aus den Reihen der Stimmberechtigten für jeweils ein Jahr gewählt.
2. Seine Aufgabe ist das Einsetzen und Einberufen der Disziplinarkommission, das Einberufen der jährlichen PRO Serien Konferenz sowie die Mitwirkung bei der Ehrung der PRO Serie Gewinner.
3. Er führt den Vorsitz bei Konferenzen und Tagungen von einberufenen Komitees.
4. Er kann Ausschüsse oder Arbeitsgruppen für Sonderthemen einsetzen und berichtet gemeinsam mit dem Serien Leiter dem Vorstand über den Verlauf der Serie(n).

1.5.2 Stimmberechtigte

1. Stimmberechtigt sind jeweils ein (1) Vertreter der nachfolgenden Parteien:
 - a. Ausrichter (ein Vertreter je Ausrichter)
 - b. Teams (ein Vertreter je zugelassenem Team)
 - c. Aktiven Sprecher
 - d. Hauptsponsor (ein Vertreter pro Serie)
 - e. Serien Leiter (eine Stimme & VETO Befugnis)
2. Das Stimmrecht muss in Person oder durch schriftlicher Bevollmächtigung Dritter, die persönlich anwesend sein müssen, ausgeübt werden. Bevollmächtigungen sind vor Beginn von Konferenzen / Tagungen an den Vorsitzenden zu übergeben.

3. Konferenzen sind dann beschlussfähig, wenn mindestens
 - a. Der Vorsitzende
 - b. Der Aktiven Sprecher
 - c. Der Serienleiter
 anwesend bzw. formell korrekt vertreten sind.
4. Mitglieder des erweiterten Vorstands des DFBVs sind berechtigt den Konferenzen und Tagungen beizuwohnen, bei Tagesordnungen vorzutragen und Empfehlungen auszusprechen, haben jedoch kein Stimmrecht.

1.6 Disziplinarkommission

1. Vertreter der Disziplinarkommission werden durch den Vorsitzenden des PRO Komitees aus den Reihen der Stimmberechtigten ausgewählt und durch das PRO Komitee bestätigt.
2. Die Aufgaben der Disziplinarkommission beinhalten:
 - a. Erstellung eines Maßnahmenkatalogs bei belegten Verstößen
 - b. Bewertung von Verstößen
 - c. Festsetzung des Strafmaßes bei Verstößen
 - d. Formelle Information von Beteiligten & Teams über Urteil
3. Die Disziplinarkommission umfasst fünf (5) Teilnehmer:
 - a. Vorsitzender
 - b. Protokoll Führer
 - c. Drei (3) Disziplinarkommissionäre davon einer Aktiven Sprecher
4. Der Vorsitz der Kommission obliegt dem Vorsitzenden des PRO Komitees sofern keine persönlichen Gründe dagegensprechen. Bei Befangenheit oder Verhinderung aus anderen Gründen wird der Vorsitz durch den Serienleiter wahrgenommen.
5. Grundlage für die Arbeit der Disziplinarkommission sind
 - a. Die Statuten der DFBV PRO Serien
 - b. Die Satzung und die Ordnung des DFBVs
 - c. Präzedenzentscheidungen durch die Disziplinarkommission.
6. Die Disziplinarkommission kann durch
 - a. Jeden Stimmberechtigten im PRO Komitee
 - b. Dem Vorsitzenden
 - c. Dem Serien Leiter
 angerufen werden.
7. Über die Sitzungen und Beschlussfassungen der Disziplinarkommission ist ein ordnungsgemäßes Protokoll zu führen, in dem
 - a. Betroffene Parteien
 - b. Ort, Zeit und Anlass
 - c. Grund
 - d. Sachverhalt
 - e. Entscheidung
 - f. Grundlage der Entscheidung
 festzuhalten sind.
8. Entscheidungen der Disziplinarkommission sind endgültig und unanfechtbar.

1.7 Aktiven Sprecher

1. Der Aktiven Sprecher wird für ein (1) Jahr jeweils bei der jährlichen Mitgliederversammlung des DFBVs gewählt. Stimmberechtigt sind die anwesenden PROs die für das laufende Jahr als Teilnehmer an den DFBV PRO Serien ordnungsgemäß genannt worden sind. Dies wird zu Beginn der Veranstaltung durch den Serien Leiter festgestellt.

2. Seine Aufgabe ist es die Aktiven in den entsprechenden Organen der DFBV PRO Serien zu vertreten. Er ist berechtigt, im Falle von Verhinderung einen Stellvertreter aus den Reihen der Aktiven zu benennen.
3. Er führt den Vorsitz der Aktiven Versammlung, die ihrerseits über Eingaben an das PRO Komitee befinden soll. Die Form der Versammlung und die Art der Organisation ist freigestellt, hat aber so zu erfolgen, dass kein Aktiver etwa durch Teilnahme an nationalen oder internationalen Veranstaltungen des DFBVs oder der IFAA verhindert ist. Die „Teilnahme“ schließt dabei auch die An- und Abreise zur Veranstaltung und die Anreise bzw. Rückreise zur bzw. von der Aktiven Versammlung im zumutbaren Rahmen mit ein.
4. Er gilt als Schiedsstelle bei Differenzen zwischen Aktiven in erster Instanz und soll noch vor dem Einschalten der Disziplinarkommission bei sportlichen Streitfällen als Mediator fungieren.

1.8 Ausrichter

1. Ausrichter sind professionelle Eventorganisatoren oder Vereine, die bereit sind, mindestens ein Event im Rahmen der DFBV PRO Serien zu organisieren.
2. Auf Grundlage der Standard DFBV Ausrichtervereinbarung wurde im Vorfeld zur PRO Serien Konferenz mit dem Ausrichter eine Vereinbarung getroffen, bei der lediglich der Termin durch die Serien Konferenz verbindlich zu bestätigen ist.
3. Im Vorfeld sind die entsprechenden Genehmigungen und Zusagen erbracht worden bzw. es wurde eine Kautions von € 500,- hinterlegt, dass entsprechende Genehmigungen und Zusagen auch fristgerecht erteilt werden.

1.9 Mindest-Tagesordnung der jährlichen PRO Serien Konferenz

1. Prüfung von schriftlichen Stimmrechtübertragungen
2. Feststellung von Beschlussfähigkeit
3. Bericht über das abgelaufene Jahr durch den Serienleiter
4. Bericht der Disziplinarkommission
 5. Festlegung von Serien die im Folgejahr zur Austragung kommen
 6. Festlegung von Klassen und Stilarten der jeweiligen Serien
 7. Festlegung von Austragungsorten und Terminen der jeweiligen Serien
 8. Wahl des Vorsitzenden für das Folgejahr
 9. Nominierung der Disziplinarkommissionsvertreter (2 Vertreter)
 10. Allfälliges

2 Teilnahmeberechtigung an den DFBV PRO Serien

2.1 Voraussetzungen der Teilnahmeberechtigung

2.1.1 Nationale Starter

1. Als nationaler Starter gilt, wer über eine Mitgliedschaft im DFBV verfügt. Das beinhaltet einen gültigen DFBV Ausweis und bezahlter Jahresmitgliedschaftsgebühr.
2. Als nationaler Starter gilt auch, wer Mitglied eines auf dem Hoheitsgebiet des DFBVs ansässigen Bogensportverbands ist, dieser jedoch nicht zu den Mitgliedsverbänden der IFAA zählt.
3. Starter, die nicht über eine gültige Mitgliedschaft im DFBV verfügen, haben die Jahresmitgliedschaftsgebühr für das Folgejahr bis spätestens 10 Tage vor Meldeschluss zu bezahlen.
4. Starter, die zwar über eine Mitgliedschaft im DFBV aus dem Vorjahr verfügen, aber nicht die Jahresmitgliedschaftsgebühr bezahlt haben, verlieren bei erfolglosem Mahnverfahren die

Teilnahmeberechtigung und werden nachträglich von etwaigen Ergebnislisten durch Disqualifikation entfernt.

5. Nationale Starter haben über eine gültige Teammitgliedschaftsvereinbarung mit einem meldeberechtigten Team zu verfügen. Nachweis darüber hat bei Meldung für die neue Saison durch das Team zu erfolgen.
6. Im Rahmen der **PRO-AM Regelung** dürfen nationale Amateure, die sich als mögliche Profis für Teams präsentieren wollen, für ein (1) Jahr ohne Teammitgliedschaftsvereinbarung in der jeweiligen Serie starten. Ausnahmen können durch das PRO Komitee genehmigt werden.
7. Nationale Starter haben den Nachweis der Turnierreife anhand der IFAA konformen Classification Card, die vom DFBV ausgestellt wird, zu erbringen.
8. Ausnahmeregelung, für nationale Starter die nicht im DFBV Mitglied sind: Diese sind durch einen Bogensportleiter – beispielsweise durch den Serien Leiter – in einer mindestens 6 Stunden dauernden Schulung hinsichtlich der Regeln, der Sicherheitsrichtlinien und dem Verhaltenskodex zu schulen.

2.1.2 Internationale Starter

1. Als internationaler Starter gilt, wer nicht Mitglied in einem auf dem Hoheitsgebiet des DFBVs ansässigen Bogensport Verband ist, jedoch nachweislich in einem der nationalen Verbänden der IFAA oder der WA Mitglied ist. Als Nachweis gilt eine schriftliche Bestätigung, dass der Starter im betreffenden Jahr der Teilnahme auch über eine gültige Mitgliedschaft ohne schwebende Ausschlussgründe verfügt.
2. Internationale Starter haben über eine gültige Teammitgliedschaftsvereinbarung mit einem meldeberechtigten Team zu verfügen und eine aktuell gültige Classification. Nachweis darüber hat durch das Team zu erfolgen.
3. Für Internationale Starter hat das meldeberechtigte Team spätestens 10 Tage vor Meldeschluss den Teilnehmerbeitrag in Höhe der Jahresmitgliedschaft im DFBV zu entrichten sowie eine entsprechende Haftpflichtversicherung nachzuweisen.
4. Möchte ein internationaler Starter im Rahmen der PRO-AM Regelung starten, so hat er die Freigabe durch seinen Verband, die Bezahlung des Teilnehmerbeitrags sowie den Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Diese Regelung gilt nur für ein Jahr – Ausnahmen können durch das PRO Komitee genehmigt werden.
5. Internationale Starter haben den Nachweis der Turnierreife anhand der IFAA konformen Classification Card, die von ihrem Heimatverband ausgestellt wird zu erbringen.
6. Ausnahmeregelung für internationale Starter die über keine Mitgliedschaft in einem IFAA organisierten Verband verfügen: Diese sind durch einen Bogensportleiter – beispielsweise durch den Serien Leiter – in einer mindestens 6 Stunden dauernden Schulung hinsichtlich der Regeln, der Sicherheitsrichtlinien und dem Verhaltenskodex zu schulen.

2.2 Meldeschluss

2.2.1 Meldeschluss im Einführungsjahr

Im Einführungsjahr einer Serie wird der Meldeschluss per Ausschreibung festgelegt. Wenn nicht anders bestimmt ist Meldeschluss zwei Arbeitstage vor dem Beginn des drittletzten Turniers der Qualifikationsserie.

2.2.2 Meldeschluss für die Folgejahre

3 Melde- und Startberechtigung

3.1 Voraussetzungen der Meldeberechtigung

3.1.1 Nationale Teams

1. Nationale Teams sind meldeberechtigt, wenn
 - a. sie organisatorisch und disziplinar einer juristischen Person, die Mitglied im DFBV ist, unterstehen (Teaminhaber)
 - b. sie organisatorisch und disziplinar einer natürlichen Person, die Mitglied im DFBV ist, unterstehen (Teameigner)
 - c. Der Eigentümer oder Inhaber über eine ordnungsgemäße Mitgliedschaft im DFBV verfügt und den Jahresbeitrag für das betreffende Jahr bezahlt hat.
 - d. Der Eigentümer oder Inhaber internationale Starter lt. Regelung als Teilnehmer registriert hat.
 - e. Der Eigentümer oder Inhaber alle offenen Forderungen durch die Serie aus dem Vorjahr und/oder den Teammitgliedschaftsvereinbarungen beglichen hat.
2. Vor oder spätestens mit Eingang der Meldungen für das Folgejahr ist ein Zahlungsnachweis für die Bezahlung der vereinbarten Teilnehmergebühren sowohl für das Team als auch für die durch das Team nominierten internationalen Starter zu erbringen
3. Meldungen haben spätestens 10 Tage vor Meldeschluss zu erfolgen um ggf. Unklarheiten noch fristgerecht bereinigen zu können.

3.1.2 Internationale Teams

1. Internationale Teams sind dann meldeberechtigt, wenn
 - a. Ein Corporate Membership Agreement mit der IFAA eingegangen wurde.
 - b. Alternativ zu a) mit dem DFBV eine Vereinbarung bezüglich der Teilnahmeberechtigung an DFBV Veranstaltungen geschlossen wurde oder
 - c. Sie sich als Hauptsponsor einer DFBV Serie verpflichtet haben.
 - d. Der Eigentümer oder Inhaber alle offenen Forderungen durch die Serie aus dem Vorjahr und/oder den Teammitgliedschaftsvereinbarungen beglichen hat.
2. Vor oder spätestens mit Eingang der Meldungen für das Folgejahr ist ein Zahlungsnachweis für die Bezahlung der vereinbarten Teilnehmergebühren zu erbringen
3. Meldungen haben spätestens 10 Tage vor Meldeschluss zu erfolgen um ggf. Unklarheiten noch fristgerecht bereinigen zu können.

3.2 Meldung

1. Meldungen sind auf den durch den DFBV auf der Webseite veröffentlichten Meldeformularen abzugeben (Download Bereich).
2. Die Meldungen haben als Minimum folgende Informationen zu beinhalten:
 - a. Name und offizielle Adresse des anmeldenden Teams
 - b. Name und Mitgliedsnummer der Teammitglieder
 - c. Erklärung der Teammitgliedschaft – unterschrieben von Teamverantwortlichen & dem betreffenden Teammitglied. Bei Teammitglieder unter dem vollendetem 18. Lebensjahr hat der/die Erziehungsberechtigte die Erklärung zu unterschreiben – bei geteiltem Erziehung Recht beide Berechtigten.
 - d. Kopien der Klassifizierungskarten der Teammitglieder
 - e. Überweisungsnachweis für die Meldegebühr

3. Meldungen für die Qualifikationsevents sind bis zu dem Termin abzugeben, der in der Ausschreibung als Meldetermin angeführt ist.
4. Für Meldungen unter der PRO-AM Regelung gelten vom Grundsatz her die gleichen Meldebedingungen. Das Feld „Teamname“ bleibt frei, Die Box „PRO-AM Regel“ wird angekreuzt.
5. Der Leiter der PRO Tour behält sich vor, Meldungen anzunehmen oder abzulehnen und dies ohne Begründung. Etwaig überwiesenes Startgeld wird im Fall der Ablehnung rückerstattet.

3.3 Startberechtigung

1. Startberechtigt sind nur ordentlich gemeldete Teilnehmer. Diese haben sich bei der Registrierung mit einem amtlich anerkannten Lichtbildausweis anzumelden.
2. Mögliche Teilnehmer sind für die jeweiligen Events zu Jahresbeginn, spätestens aber bei Teammeldung anzumelden. Ansonsten kann kein Startplatz garantiert werden.
3. Es werden mehr Turniere angeboten, als zur Qualifikation geschossen werden sollen. Wenn nicht alle Voraussetzungen für die Startberechtigung erfüllt sind, erlischt die Teilnahmeberechtigung und bis dahin geleistete Zahlungen werden nicht rückerstattet.

4 Serienordnung

4.1 Verhaltens- und Ehrenkodex

1. Alle offiziellen Sportevents des DFBVs werden entsprechenden geltender Regeln und Vorschriften sowie der lokalen Gesetze, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften durchgeführt. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Einzelnen, sich über die oben genannten Regeln und Vorschriften sowie die lokalen Gesetze und Vorschriften zu informieren.
2. Im Falle eines Verstoßes entsprechende der nachfolgenden Absätzen 3 bis 9 behalten sich die Turnierorganisatoren dieses Ereignisses das Recht vor, den Zugang zu den Schießstandorten und den dazu gehörigen Bereichen der Veranstaltung zu beschränken oder zu verweigern oder zu widerrufen. Die Entscheidung der verantwortlichen Offiziellen ist in dieser Hinsicht endgültig.
3. Der Einsatz von elektronischen Medien oder anderen vergleichbaren Mitteln die zur Ablenkung oder Beeinträchtigung der Aufmerksamkeit führen ist nicht zulässig.
4. Ein Verhalten, das dazu geeignet ist, Gefahren, Verwirrung, Ablenkung, Ärger oder Belästigung jeglicher Art, direkt oder indirekt zu verursachen, ist nicht zulässig.
5. Es ist nicht akzeptabel, irgendwelche Bemerkungen rassistischer oder sexistischer Art zu machen egal in welcher Form.
6. Es ist nicht akzeptabel, individuelle Personen oder Gruppen von Personen einzuschüchtern, zu belästigen oder zu bedrohen egal in welcher Form. Gewaltverhalten ist unter keinen Umständen akzeptabel.
7. Es ist nicht akzeptabel, in sozialen Netzwerken, anderen öffentliche Medien, Printmedien oder ähnlichem Unwahrheiten über andere Sportler, Veranstalter, Sponsoren oder Offizielle zu verbreiten.
8. Professionelle Bogensportler befolgen das Verbot von leistungssteigernden, mental stimulierenden oder in Abhängigkeit führenden Substanzen wie vom Gesetzesgeber und / oder durch die nationale Anti Doping Behörde definiert.

9. Aufgrund ihrer Vorbildfunktion unterwerfen sich Profis einem allgemeinen Rauchverbot, dass ihnen das Rauchen am Veranstaltungsort im Verlauf von Trainings- und Wettkampftätigkeiten untersagt.
10. Alle Personen sind im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verpflichtet, alle Anweisungen der Range Officials und anderer offizieller Vertreter des Turnierveranstalters einzuhalten.

4.2 Bekleidungsregeln

Es gelten grundsätzlich die Regelungen der Sportordnung sofern hier nicht anders formuliert.

4.2.1 Zweckmäßige Sportbekleidung

1. Bekleidung sollte dem sportlichen Zweck entsprechend gewählt werden und sich von der üblichen Alltagsbekleidung unterscheiden.
2. Als Vorbildfunktion hat der professionelle Sportler sich bei der Wahl der Bekleidung einerseits von den sportmedizinischen Erkenntnissen leiten zu lassen, andererseits auch die von etwaigen Sponsoren durchaus gewünschte Auffälligkeit in der Erscheinung zu erzielen.
3. Die Bekleidungswahl sollte auch die Souveränität des professionellen Sportlers unterstreichen, und die Eleganz des Sports betonen.

4.2.2 Sichtbarkeit und Erscheinungsbild

1. Bekleidung sollte dem Sport angemessen und zweckmäßig sein. Da ein Ziel der Serien eine möglichst positive Image Gestaltung des Sports in der Öffentlichkeit beinhaltet wird den Teams empfohlen, insbesondere bei der Teambekleidung auf ein gefälliges Erscheinungsbild zu achten.
2. Die Sichtbarkeit von Sportlern – speziell im Gelände – ist ein wichtiger Bestandteil im Sicherheitskonzept von Veranstaltungen. Daher ist bei der Bekleidungswahl darauf zu achten, dass durch den dezenten Einsatz von Signalfarben auch eine entsprechende Wahrnehmung bewirkt wird.
3. Um die Naturverbundenheit zum Ausdruck zu bringen sind Tarnbekleidungsstücke zwar vordergründig zweckmäßig, durch das öffentliche Verständnis sind aber diese eher dem militärischen bzw. paramilitärischen Einsatz und Gedankengut zugeordnet und dadurch mit einem negativen Image belastet, vor dem der Bogensport geschützt werden sollte. Daher wird grundsätzlich Tarnbekleidung nicht als Teambekleidung anerkannt. Der Begriff „Tarnbekleidung“ bezieht sich hier auf folgende Bekleidungsstücke: Jacken, Hosen, Oberbekleidung. Schuhe oder Kopfbedeckung sind von der Regelung ausgenommen.
4. Bezüglich „jagdliche Bekleidung“ gilt das eher dezente jagdliche Bekleidung unter Verzicht auf militäruniform bezogenen Komponenten sowie kontraproduktiven Tarn Elementen gestattet ist.

4.2.3 Regelkonformität

1. Das Regelwerk untersagt jegliche stützende bzw. stabilisierende Komponente die sich auf den Bogen bzw. auf den Schussvorgang auswirkt. Schießwesten und dergleichen, die zu einer zusätzlichen Stabilisierung beitragen können sind daher nicht zulässig.
2. Bekleidungsstücke dürfen in keinem Fall als Messwerkzeug dienen und sollen auch keine zusätzlichen Informationen, die als Vorteil benutzt werden könnten, anbieten.

4.2.4 Witterungsschutz

1. Outdoor Witterungsschutz soll sich vom Grundsatz her an den Regeln bezüglich Zweckmäßigkeit, Sichtbarkeit und Regelkonformität orientieren und in ihrem Umfang auch unverändert im Gelände getragen werden können.
2. Ein Witterungsschutz, der durch Abstützungen / Aufhängungen in seiner Position gehalten werden muss, ist nicht zulässig.

4.3 Teambekleidung & Persönliche Werbung

1. Mitglieder eines Teams haben sich im gleichen Outfit zu präsentieren – ungeachtet Bekleidungsmarken mit Ausnahme von persönlichem Witterungsschutz.
2. Als Teambekleidung ist mindestens ein einheitliches Team Shirt langarm oder Kurzarm, mit Polokragen zu sehen.
3. Sponsorenaufschriften sind zulässig, solange sie nicht gegen gute Sitten und Gebräuche verstoßen oder von provokativer bzw. beleidigender Natur sind.

5 Durchführungsbestimmungen

Alle Events der DFBV PRO Serien sind nach der Sportordnung in der jeweils gültigen Fassung durchzuführen. Es können für die individuellen Serien eigene Durchführungsbestimmungen durch das PRO Serien Komitee erlassen werden. Diese sind mit der Ausschreibung entsprechend dann zu veröffentlichen

5.1 Bekanntgabe der Turniertermine

Die Termine der Serien werden im Verbandsorgan bzw. auf der Webseite des Verbands bekannt gegeben.

Ausrichter die sich um die Ausrichtung eines Events bewerben, haben mit ihrer Bewerbung auch einen Terminvorschlag mit einem möglichen Ausweichtermin mitzuteilen. Diese werden im Vorfeld koordiniert, bei der PRO Serien Konferenz bestätigt und in der nächsten Ausgabe des Verbandsorgans veröffentlicht.

5.2 Zugelassene Serien, Stilarten und Klassen

1. Über Zulassung von Stilarten und Klassen wird innerhalb der PRO Serien Konferenz beraten und durch letztgültig durch den DFBV Vorstand entschieden.
2. Die Minimum Voraussetzungen für die Zulassung von Serien ist:
 - Mindestens fünf (5) zeitlich voneinander getrennten Events, die nicht auf das gleiche Wochenende fallen dürfen inklusive eines Finaltermins. Max. zwei Ergebnisse können als Streichresultate verwendet werden.
 - Mindestens eine (1) Stilart die mit mindestens einer (1) Klasse, die mit mindestens 16 Teilnehmern ausgeführt wird
 - Verbindliche Voranmeldung von mindestens 16 Teilnehmern und entsprechend mindestens 3 Teams, die eine Kautions von jeweils €200,-- je Team vor Konferenzbeginn hinterlegt haben
 - Positives Votum der PRO Serien Konferenz
3. Voraussetzung für die Zulassung von Stilarten ist:
 - Ausreichende Anzahl von Startplätzen bei den geplanten Events
 - Verbindliche Voranmeldung von mindestens 16 Teilnehmern und entsprechend mindestens 3 Teams, die eine Kautions von jeweils €200,-- je Team vor Konferenzbeginn hinterlegt haben
 - Positives Votum der PRO Serien Konferenz
4. Voraussetzung für die Zulassung von Klassen ist:

- Mindestens 2 Klassen mit jeweils 16 Teilnehmern in einer Stilart
- Ausreichende Anzahl von Startplätzen bei den geplanten Events
- Verbindliche Voranmeldung von mindestens 16 Teilnehmern und entsprechend mindestens 3 Teams, die eine Kautions von jeweils €200,-- je Team vor Konferenzbeginn hinterlegt haben
- Positives Votum der PRO Serien Konferenz

5.3 Mindestanzahl von Events einer Serie

Eine Serie soll mindestens drei (3) Qualifikationsevents und ein Finalevent umfassen.

5.4 Eventmanagement und Abnahmen

Eventmanagement und Abnahmeregeln sind in den Ausrichtervereinbarungen festgeschrieben bzw. gehen aus den Teammeldeunterlagen hervor und unterliegen der freien Gestaltung.

5.5 Eventdurchführung

Durchführung der Events wird durch die Ausrichtervereinbarung geregelt.

5.6 Disqualifikation von Startern

1. Bei Disqualifikation wird der Teilnehmer aus der Ergebnisliste gestrichen bzw. verliert seine Startberechtigung für den Folgetag bei mehrtägigen Events.
2. Bei nachträglicher Disqualifikation wird der Teilnehmer aus den betreffenden Ergebnislisten entfernt und etwaige Punkte an den nachfolgend Platzierten im Nachrückverfahren vergeben.
3. Nachrückverfahren bedeutet, dass die Platzierung dem Ergebnis nach der erfolgten Disqualifikation angepasst und die entsprechenden Punkte für die Platzierung neu zugeordnet werden.

5.7 Sanktionen bei Regelverstößen

Verstöße gegen Turnier- & Serien Regeln werden vor Ort geahndet.

6 Finale

6.1 Punktesystem für Finalqualifikation

6.1.1 Generell

Die Serien bestehen aus unterschiedlichen Events, in denen unterschiedliche Runden ausgetragen werden. Zur Vergleichbarkeit werden der jeweiligen Ergebnisliste nach Qualifikationspunkte vergeben. Es werden in der Serie mehr Qualifikationsturniere angeboten als zur Qualifikation erforderlich – d.h. Teilnehmer können sich bei mehr als den drei Mindestforderlichen Events anmelden und dabei Streichresultate erzielen.

Für die Qualifikation zum Finale wird folgende Wertung je Event herangezogen:

Qualifikationspunkte je Event	
Platz 1	25 Punkte
Platz 2	20 Punkte
Platz 3	15 Punkte
Platz 4	10 Punkte
Platz 5	8 Punkte
Platz 6	6 Punkte
Platz 7	4 Punkte
Platz 8	2 Punkte

Treten bei einem Event weniger als 8 Teilnehmer an, so werden nur so viele Punkte vergeben, als auch effektiv Platzierte vorhanden sind (also bei 5 platzierten Teilnehmern 25 -20-15-10-8)

Für die Tabelle, die für die Finalqualifikation herangezogen wird, werden die Qualifikationspunkte aus den Events addiert.

Startet ein Teilnehmer bei mehr als den vorgesehenen Qualifikationsturnieren, so hat der Streichergebnisse bis spätestens 3 Arbeitstage nach dem letzten Qualifikationsturnier bekannt zu geben. Ansonsten werden automatisch seine schlechtesten Ergebnisse aus dem Ranking genommen.

Für jede Turnierteilnahme erhält der Teilnehmer einen Antrittspunkt. Die maximal erreichbare Anzahl an Antrittspunkten ergibt sich aus der Anzahl der Qualifikationsevents. Hier kommt keine Streichregelung zum Tragen.

Qualifiziert sind die 32 bzw. 16 Besten – Details dazu werden in den Ausschreibungen geregelt. Bei Punktegleichheit entscheidet die Gesamtsumme an erzielten Antrittspunkten. Bei abermaligem Gleichstand entscheidet das Los.

7 Start- und Preisgeldregelung & Sonderpreise

Die Meldegebühr berechtigt zur Teilnahme an der Serie. Diese setzt sich zusammen aus der Meldegebühr für das Team und die Meldegebühr für die Teammitglieder (min. 3 max. 6 pro Team)

Die Meldegebühr berechtigt zur Teilnahme an den, für die Qualifikation mindestens erforderlichen Events. Wollen Teammitglieder darüber hinaus noch bei weiteren Events antreten so sind für diese Events zusätzliche Meldegebühren fällig.

7.1 Höhe der Meldegebühr für nationale Teams

- Meldegebühr pro Team € 100,--
- Meldegebühr pro Team Mitglied (aktives DFBV Mitglied) €100,--
- Meldegebühr pro Team Mitglied (nicht DFBV Mitglied) €150,--

7.2 Höhe der Meldegebühr für internationale Teams

- Meldegebühr pro Team mindestens € 250,--
- Meldegebühr pro Team Mitglied (aktives DFBV Mitglied) €100,--
- Meldegebühr pro Team Mitglied (nicht DFBV Mitglied) €150,--

7.3 Höhe der Meldegebühr für zusätzliche Events (im Rahmen der Qualifikation)

- Meldegebühr pro Team Mitglied (aktives DFBV Mitglied) €20,--
- Meldegebühr pro Team Mitglied (nicht DFBV Mitglied) €40,--

7.4 Meldegebühren für Starter unter der PRO-AM Regelung

Die Meldegebühr entspricht den Meldegebühr für pro Team Mitglieder in Abhängigkeit vom DFBV Mitgliedsstatus.

7.5 Antrittsprämiensystem

Für jeden Antritt wird dem Teilnehmer ein Antrittspunkt gutgeschrieben. Die maximal erreichbare Anzahl der Antrittspunkte ergibt sich aus der Anzahl von Events die zur Serie gehören. Sind beispielsweise 5 Events (inklusive Finale) vorgesehen, so ist das maximale erreichbare an Antrittspunkten insgesamt 5 Punkte. Teilnehmer die sich nicht für das Finale qualifizieren können maximal vier (4) Punkte erreichen.

Aufgliederung der Antrittsprämie:

Übersicht Antrittsprämie		
Teil 1	feststehende Komponente	5€ / Event aus Teilnahmegebühr
	<i>variable Komponenten</i>	
Teil 2	a) Eventbezogene Sponsorprämie "X"	"X" geteilt durch Anzahl der Eventteilnehmer
	b) Serienbezogene Sponsorprämie "Y"	"Y" geteilt durch Anzahl der Serien Teilnehmer
Teil 3	Qualifikationskomponente	5 € multipliziert mit der Anzahl der Serien Teilnehmer geteilt durch 16 Finalisten

Die Antrittsprämien werden nach dem Finale den Teams mit einer detaillierten Abrechnung überwiesen.

7.6 Aufgliederung der Meldegebühren

Die Meldegebühren schlüsseln sich wie folgt auf:

MELDEGEBÜHREN DFBV TEAMS			
Meldegebühr	Kostenanteil	Betrag	Anmerkung
Team Gebühr € 100,-	DFBV	25 €	Gilt für die Teilnahme an 3 Events. Pro zusätzlichen Start € 15,-
	Ausrichter	15 €	
	Team Prämie	50 €	
	Administration	10 €	
Teilnehmer Gebühr DFBV Mitglied € 100,-	DFBV	15 €	Gilt für die Teilnahme an 3 Events. Pro zusätzlichen Start € 30,-; mit Antritt Anteil € 5,-
	Ausrichter	30 €	
	Preisgeldanteil	40 €	
	Antrittsprämie	15 €	
Teilnehmer Gebühr Nicht Mitglied € 150,-	DFBV	65 €	Gilt für die Teilnahme an 3 Events. Pro zusätzlichen Start € 30,-; mit Antritt Anteil € 5,-
	Ausrichter	30 €	
	Preisgeldanteil	40 €	
	Antrittsprämie	15 €	
MELDEGEBÜHREN für NICHT-DFBV TEAMS			
Meldegebühr	Kostenanteil	Betrag	Anmerkung
Team Gebühr € 250,-	DFBV	175 €	Gilt für die Teilnahme an 3 Events. Pro zusätzlichen Start € 15,-
	Ausrichter	15 €	
	Team Prämie	50 €	
	Administration	10 €	
Teilnehmer Gebühr DFBV Mitglied € 100,-	DFBV	15 €	Gilt für die Teilnahme an 3 Events. Pro zusätzlichen Start € 30,-; mit Antritt Anteil € 5,-
	Ausrichter	30 €	
	Preisgeldanteil	40 €	
	Antrittsprämie	15 €	
Teilnehmer Gebühr Nicht Mitglied € 150,-	DFBV	65 €	Gilt für die Teilnahme an 3 Events. Pro zusätzlichen Start € 30,-; mit Antritt Anteil € 5,-
	Ausrichter	30 €	
	Preisgeldanteil	40 €	
	Antrittsprämie	15 €	

Anmerkung: Dem Schlüssel liegen insgesamt 3 Veranstaltungen zugrunde. Bei einer Änderung erfolgt eine entsprechende Anpassung. Wird die Teilnahme an weiteren Veranstaltungen gewünscht, dann sind zusätzliche Meldegebühren wie unter „Anmerkung“ angeführt fällig.

Die Startgelder gelten nur für die Wertung in der PRO Serie. Wird das Ergebnis für einen anderen Bewerb ebenfalls verwendet, dann fallen die dort üblichen Startgelder zusätzlich an.

Beispiel: Bewerb findet mit DM Halle gleichzeitig statt. Im Preis beinhaltet ist die Teilnahme an der PRO Serie, die Startgebühr für die DM Halle – sowohl Einzelstarter als auch Teams – ist zusätzlich fällig.

7.7 Verteilungsschlüssel Preisgelder

Preisgelder werden nach dem folgendem Verteilsschlüssel verteilt:

Preisgeldanteile		Beispiel
Platz 1	28%	322 €
Platz 2	22%	258 €
Platz 3	17%	193 €
Platz 4	11%	129 €
Platz 5	9%	103 €
Platz 6	7%	77 €
Platz 7	4%	52 €
Platz 8	2%	26 €
Preisgeld	100%	
Komponente 1	160 €	Preisgeldanteil aus Meldegebühr (min)
Komponente 2	"X"	Preisgeldanteil aus Sponsoring
Summe Preisgeld	"Y"	(Summe Anteil Melde plus Sponsoring)
Beispiel		Preisgeldanteil aus Meldegebühr (min) 160 €
		Preisgeldanteil aus Sponsoring 1.000 €
		Summe Preisgeld 1.160 €

7.8 Sonderprämien

Sowohl der Verband, individuelle Ausrichter oder einzelne Sponsoren können Sonderprämien ausloben.

Diese sind zu Beginn der Serie in der Ausschreibung bekannt zu geben, spätestens jedoch am ersten Tag der Veranstaltung.

7.9 Prämie „Team of the Year“

Das Team mit den drei bestplatziertesten Teilnehmern erhält die Siegerprämie aus dem Teamprämie von mindestens 200€. Diese kann durch Sponsorenprämien noch aufgestockt werden.

8 Ausschreibung und Veröffentlichungen

Ausschreibungen werden durch den Serienleiter / Geschäftsführer erstellt und in Absprache mit dem Vorsitzenden der Pro Serien Konferenz im Verbandsorgan des DFBVs veröffentlicht.

Öffentlichkeitsarbeit und Pressemitteilungen sind mit dem Vorstand des DFBVs zu koordinieren.

9 Rechte und Vermarktung

Alle Rechte auf die Vermarktung der Pro Serien, von Logos und eingetragenen (registrierten) Trademarks liegen beim Deutschen Feldbogenverband (DFBV).

Mit der Anmeldung zur Teilnahme an einer der vom DFBV ausgerichteten PRO Serie willigen Teaminhaber und/oder Teameigner, Coaches und aktive Sportler ein, dass der DFBV, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Steigerung des Marktwertes und des Bekanntheitsgrads in der Öffentlichkeit, Bildmaterial, Tonaufnahmen und persönliche Daten verwenden und – auch auszugsweise – veröffentlichen darf. Dies wird im Detail durch eine entsprechende Vereinbarung geregelt.

Gez.

Der DFBV Sportleiter

Kontakt: sportleiter@dfbv.de